

Reglement 12. Schweiz. Burenziegenschau u. Bockmarkt 2011

Art. 1 Veranstalter, Zweck

Um Gelegenheit für Punktierung, Kauf und Verkauf von guten männlichen und weiblichen Zuchttieren zu bieten, sowie das Interesse für die Ziegenzucht allgemein zu fördern, veranstaltet der swiss-boer eine jährliche Ziegenschau mit Bockmarkt.

Art. 2 Zulassungsbedingungen

Es dürfen nur Tiere Aus CAE-frei anerkannten Beständen aufgeführt werden. Die CAE-Freiheit ist durch die amtliche Bescheinigung eines Kantonalen Veterinärdienstes oder durch eine Bestätigung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGK), Postfach, 3360 Herzogenbuchsee ausweisen zu lassen. Die Bescheinigung ist dem Begleitdokument anzuheften.

Am Ausstellungstag ist ein vollständig ausgefülltes TVD-Begleitdokument und ein CAE Ausweis vorzuweisen.

Das Mindestalter für die aufzuführenden Böcke: Geboren bis 8. Juni 2011. Mindestalter für weibliche Tiere: Geboren bis 8. Mai 2011. Ziegen werden erst punktiert wenn mindestens einmal abgelammt.

Für alle Tiere wird eine beidseitig nachgewiesene Abstammung von einer Generation verlangt (Vater und Mutter müssen bekannt sein). Jungziegen die älter als 1 Jahr sind müssen mind. einmal geworfen haben, ansonsten sie in keine Kategorie eingeteilt werden.

Art. 3 Marktprogramm für Besucher

Der Markt ist für Besucher am Samstag, 8. Oktober 2011 von ca. 11.00 Uhr bis Ende der Veranstaltung geöffnet, ausgenommen während dem Richten in den Kategorien. Es wird ein Ausstellungskatalog und eine Rangliste erstellt.

Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere ist bis spätestens **19. September 2011** an das Sekretariat swiss-boer, **Antonia Furger, Getzigen, Postfach 15, 6482 Gurnellen** zu senden. Für jedes angemeldete Tier muss dem Anmeldeformular eine **Kopie der aktualisierten Papiere (Abstammungs- und Leistungsausweis)** beigelegt werden.

Art. 5 Einschreibgebühren

Die Aussteller haben eine Grundgebühr von Fr. 30.- für das erste Tier zu entrichten (Nichtmitglieder swiss-boer Fr. 50.-). Jedes weitere Tier kostet Fr. 5.-, diese wird bei der Auffuhr der Tiere vom Kassier einkassiert.

Art. 6 Auffuhr und Abfuhr

Auffuhr: ab 09.00 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr. Die Tiere werden einer Eingangskontrolle unterzogen. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere werden unverzüglich zurückgewiesen. Bei der Auffuhr ist ein **Begleitdokument** für jedes einzelne verkäufliche Tier (Erleichterung beim Verkauf), sowie das **Betriebsblatt (CAE- Ausweis)** vorzuweisen. Abfuhr ab frühestens 15.00 Uhr. Aussteller welche mit ihren Tieren erst nach 10.00 Uhr eintreffen, haben eine Sondergebühr von Fr. 20.- zu bezahlen.

Art. 7 Beurteilung, Richter

Die Tiere werden mit der Punktierung in die Rangliste aufgenommen. Es werden am Schautag keine Scheine nachgetragen. Der Züchter kann die Beurteilung von seinem Zuchtbuchführer übertragen lassen (dazu offizielle Rangliste vorweisen).

Art. 8 Rekurse

Rekurse gegen die Beurteilung sind bis spätestens 12.30 Uhr am Beurteilungstag beim Sekretariat einzureichen. Die Rekursgebühr beträgt Fr. 20.- und wird bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Art. 9 Haftung und Versicherung

Das Marktkomitee lehnt jede Verantwortung für Unfälle und Krankheiten der Tiere an der Ausstellung oder beim Hin- und Rücktransport ab. Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

Art. 10 Pflichten der Aussteller

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller den Wortlaut dieses Reglements und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Im Weiteren hat sich jeder Aussteller den Anordnungen der Marktleitung zu fügen. Wird nachgewiesen, dass über ein an der Schau ausgestelltes oder aufgeführtes Tier wissentlich falsche Angaben gemacht, unrichtige Ausweise ausgehändigt oder Handlungen durchgeführt werden, die den Käufer schädigen, kann der Aussteller des betreffenden Tieres für die Dauer von zwei bis fünf Jahren von der Beschickung des Marktes ausgeschlossen werden.

swiss-boer
Verein Burenziegenschau Schweiz

Sekretariat Antonia Furger